



Für ein Taschengeld zurück an den Herd?

Zur geplanten Erziehungszulage

AD HOMINEM

Als Heiner Geipler, Vorgänger von Rita Süpmuth im Amt des bundesrepublikanischen Familien- und Gesundheitsministers, gefragt wurde, wie er mit seiner Doppelbelastung fertig würde, antwortete er: "Welche meinen sie? Als Generalsekretär und Minister ... ?" (1) So oder so ähnlich könnte ich mir vorstellen, daß unser Familienminister auf die gleiche Frage antworten würde, gesetzt den Fall es fände sich jemand, um sie ihm zu stellen. Auch in der Semantik unserer heimischen Wortführer konservativer Familienpolitik bezeichnet Familie eine Entität bestehend aus einer Frau, pardon Mutter, und Kindern. Implizit ist da auch noch irgendwo im Hintergrund ein obskurer Jemand, der diese Entität gleichsam als Objekt "besitzt" und manchmal als Subjekt von Aussagen fungiert, die das Hohelied dieses Besitztums singen (cf. Estgen, "Das herrlichste Geschenk", in: Télécra Nr. 10/1988).

Protest über das in diesem Diskurs transportierte Frauenbild ist relativ leicht, weil dessen Klischees und Trickkisten schon zigmal ideologiekritisch untersucht und angeprangert worden sind. Was mich eher wundert ist, erstens, die Selbstverständlichkeit mit der "übersehen" wird - auch von distinguo-gestählten Männerblicken -, daß in diesem Diskurs immer gleichzeitig auch ein Männerbild enthalten ist und, zweitens, die Tatsache, daß sich gegen dieses Männerbild kein Protest regt, schon gar nicht von den direkt Betroffenen, sprich von den Geschlechtsgenossen der Geiplers, Spautz', Estgens und co. (Eine Ausnahme stellt der nebenstehende Leserbrief aus dem L.W. des 19.3.88 dar, den wir wegen seines Seltenheitswertes hier nochmal abdrucken.) Ob es wohl so wenige Männer gibt, die sich als (aktuelle oder potentielle) Väter sehen und die Mehrheit sich mit der zugewiesenen Rolle als Geldbeschaffer, Namensgeber und Nachwuchszeuger der Entität Familie zufrieden gibt, um innerfamiliär umso besser in die Rolle des emotional und materiell zu versorgenden "großen Kindes" zu schlüpfen? Denn das ist doch wohl noch die meist verbreitete Form der innerhäuslichen geschlechtlichen Arbeitsteilung, die das wohlfeile Gerede von der Partnerschaftlichkeit kaum zu verdecken vermag.

ZUR SACHE

Was fordert derart meine Unbill heraus, wo doch Herr lz im LW ein klares Aufregungs- und Denkverbot an die Adresse all jener ausspricht, die es wagen die jüngsten familienpolitischen Maßnahmen der Regierung nicht als "revolutionäres Novum" stürmisch zu begrüßen.

Grund zur Aufregung bieten Betrag und Vergabemodalitäten der geplanten Erziehungszulagen sowie der sie begründende Diskurs.

Stichwortartig soll noch einmal dargestellt werden worum es geht: Eine Erziehungszulage bekommen alle Frauen, die bei der Geburt eines Kindes keiner Erwerbsarbeit nachgehen bzw. diese aufgeben. Sie wird für die Dauer von zwei Jahren gewährt und beträgt monatlich 2.500 F Index 100, das sind beim gegenwärtigen Indexstand 10.714 F. Bezugsberechtigt sind alle, unabhängig von der Höhe des Einkommens.

Berufstätige Mütter beziehen während desselben Zeitraums eine "allocation au jeune enfant", die an die Höhe des Familieneinkommens gekoppelt ist. Bei einem Kind darf dieses Einkommen den doppelten Mindestlohn (ca. 60.000F), bei zwei Kindern den zweieinhalbfachen und bei drei Kindern den dreifachen Mindestlohn nicht überschreiten. Die "allocation au jeune enfant" wird allerdings nicht gewährt, wenn das Kind eine Tagesstätte besucht.

Bewußt spreche ich nur von Frauen, denn auch wenn das Gesetz geschlechtsneutral formuliert sein wird und sollte, darf nicht vergessen werden, daß es im Geiste seiner Macher (siehe Spautz-Interview im L.W. vom 11.2.88 und diverse Kommentare in eben dieser Zeitung) auf die Frauen gemünzt ist und in gewisser Hinsicht konform mit der Wirklichkeit geht. Aufgrund ungleicher Voraussetzungen und einer bestimmten Bewußtseinlage sind es noch immer die Frauen und nicht die Männer, die wegen der Kinder vorübergehend oder ganz aus dem Berufsleben ausscheiden.

Bei der Erziehungszulage fällt zunächst auf, daß von einem Erhalt des Arbeitsplatzes im Sinne einer Wiedereinstellungsgarantie nach der zweijährigen "Pause" so-

wie über ein Weiterlaufen der Sozialversicherung nichts gesagt wird. Wer glaubte Sozialpolitik habe etwas mit ausgleichender Gerechtigkeit zu tun und ziele darauf ab bestehende Ungleichheiten etwas zu korrigieren, wird eines Besseren belehrt: die Erziehungszulage wird nach dem Gießkannenprinzip ausgeschüttet.

Bei der Suche nach anderen denn (familien) ideologischen Motiven für die Erziehungszulage habe ich mich gefragt, ob sie eine arbeitsmarktpolitische Funktion erfüllen soll, in dem Sinne, daß sie Frauen nach Hause (und aus der Arbeitslosenstatistik) schicken und Arbeitsplätze für Männer freimachen soll. Aber dann muß man fragen, für wen stellen 10.000 f monatlich einen Anreiz dar, den Arbeitsplatz aufzugeben, und das zudem ohne Garantie auf dessen Erhalt, ohne Fortzahlung der Sozialversicherungsbeiträge und mit der Perspektive nach zwei Jahren beruflich an genau dem gleichen Punkt dazustehen. Dabei kann es sich doch nur um die Inhaberinnen unqualifizierter, prekärer Teilzeitjobs handeln, vornehmlich Putzfrauen, die auf diesem spezifischen Arbeitsmarkt kaum in die Konkurrenz zu männlichen Arbeitskräften treten. Eine arbeitsmarktpolitische Komponente ist also nicht vorhanden. Bleibt einzig das ideologische Motiv, bei dem die semantischen Ausschmückungen ("Anerkennung der Mütterarbeit" L.W. 11.2.88; "Dienst an der Nation", L.W. 27.2.88) schwerer wiegen als das pekuniäre Element.

Die Behauptung, aufgrund der Erziehungszulage stehe es "den Frauen vollkommen frei, sich zwischen dem Beruf und der Kindererziehung zu entscheiden" (Spautz im L.W. 11.2.88) ist nicht nur wirklichkeitsfremd sondern auch zynisch, angesichts eines Taschengeldes von 10.000 F im Monat, angesichts der fehlenden sozialen Absicherung der nichterwerbstätigen Mütter, angesichts des krassen Mangels an Kindertagesstätten



aus: taz

(Spätestens im 3. Monat der Schwangerschaft muß man ein Kind in einer Kinderkrippe anmelden, wenn man es mit acht Monaten stundenweise dort unterbringen will. Aber selbst dann muß man mit einer Absage rechnen.).

Die an die Einkommenshöhe gekoppelte "allocation au jeune enfant" finde ich prinzipiell in Ordnung, wäre da nicht diese Einschränkung, daß sie nicht gewährt wird, wenn das Kind in einer Tagesstätte untergebracht wird. Dadurch impliziert sie eine Doppelbödigkeit in der Form "Frauen, seid berufstätig, wenn ihr es aus wirtschaftlichen Gründen müßt, oder wenn ihr es nicht lassen könnt, aber wo ihr währenddessen eure Kinder lapt, ist euer Problem". Außerdem setzt sie wieder unbezahlte Frauenarbeit voraus in der Form einer Großmutter. Diese Einschränkung muß also weg.

DIE ARBEITSTEILUNG DER GESCHLECHTER

Die Naturalisierung historisch-gesellschaftlicher Gegebenheiten ist eine gängige Argumentationsfigur im konservativen Diskurs, die sich in familien- und geschlechterbezogenen Aussagen besonderer Beliebtheit erfreut. Die Annahme biologisch-anthropologischer Konstanten verstellt den Blick auf die Vielfalt der kulturell und historisch vorfindbaren Familienkonstellationen und Geschlechterverhältnisse. Die Familie und die geschlechtsspezifische Rollenverteilung, die der konservative Diskurs unterstellt, ist ein relativ rezentes Phänomen.

Die im Zuge der Industrialisierung entstehende bürgerliche Gesellschaft führte zur Trennung von Öffentlichkeit und Privatsphäre und zu einer Polarisierung der Geschlechtscharaktere, gemäß der die Zuständigkeit für den öffentlichen Bereich den Männern zufällt und die private Reproduktionssphäre zur ureigenen Domäne der Frauen erklärt wird. Die Lebenswirklichkeit der Frauen hat dennoch je nach Klassenlage verschiedene Ausprägungen angenommen und das Ideal der Hausfrauenehe war nur in den bürgerlichen Schichten realisierbar, auch wenn es für die Frau schlechthin Geltung beanspruchte. "In den kleinbürgerlichen Schichten der Gewerbetreibenden und des Handwerks sowie bei den Bauern hielt sich die Form familienintegrierter Erwerbsarbeit von Frau und Mann am längsten. Die Frauen waren als mithelfende Familienangehörige gar nicht wegzudenken. ... Die Frauen der städtischen Arbeiter- und Angestelltenfamilien schließlich gingen mindestens bis zur Heirat, häufig diskontinuierlich auch danach, einer Erwerbstätigkeit nach, um die Familie überhaupt ökonomisch zu stabilisieren." (2)

Reformprogramme zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frauen konzentrie-

Arbeitsteilung statt Familienspaltung

In der Argumentation um die Erziehungszulage, die in den letzten Wochen in Ihrer Zeitung geführt wurde, fällt mir u.a. auf, daß im Gegensatz zur Gesetzesvorlage, wo immer von „personnes“ die Rede ist, in den Beiträgen des „Luxemburger Wort“ immer nur von „erziehenden Müttern“ gesprochen wird, (siehe u.a. Interview mit Minister Spautz und diverse Leitartikel).

Wenn die herrschende Praxis Ihnen hier (leider) Recht gibt, so besteht deswegen noch kein Grund, daraus abzuleiten, daß vor allem Frauen die geeigneten Personen seien, diese „wertvolle“ Haus- und Erziehungsarbeit zu erledigen, so als seien diese Fähigkeiten naturgegeben.

Ich glaube, im Namen einer zwar (noch) minoritären Zahl von Männern sprechen zu können, wenn ich diese a priori suggerierte Unterstellung entschieden zurückweise. Es wäre ja ein hartes und beleidigendes Urteil über den menschlichen Wert der Männer, unterstellte man ihnen, sie wären für so wichtige und erfüllende Aufgaben wie die „liebevollen“ Erziehung der Kin-

der, die Betreuung der Hauswirtschaft und die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Reproduktion unfähig: Arme Gattung Mann in dem Falle, dessen Fähigkeiten sich auf das Durchstehen von beruflicher Karriere, das Führen von Wort und Krieg und die Erhaltung des Marktes durch Erwerb von kurzlebigen Waren (z.B. Autos) beschränkten.

Mit diesem Gesetz werden die Politiker es vielleicht schaffen, eine Reihe von Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Dies wird aber an dem Grundproblem der gesellschaftlichen Arbeitsteilung nichts ändern. Nur wenn Männer bereit sind, den äquivalenten Anteil an der Hausarbeit und der Erziehung ihrer Kinder zu leisten wie ihre berufstätige Gefährtin, kann sich an der Diskrepanz Mann/Frau hinsichtlich privater und beruflicher Perspektiven etwas ändern. Mit einem solchen Gesetz verschärft sich das Unbehagen in der Familie eher als sich zu entspannen.

Ich kenne nicht das Privatleben der Befürworter dieses Gesetzes. Sollten ihr Ideal und ihre Praxis die des berufstätigen Mannes und der haus- und kinderbetreuenden Mutter sein, so kann ich diesen Herren nur mein ehrliches Mitleid

kundtun. Als normal sozialisierter Mann, der durch glückliche Zusammenhänge seit drei Jahren in der günstigen Lage ist, mit seiner Partnerin Berufs-, Erziehungs- und Haushaltszeiten äquivalent zu teilen, kann ich Ihnen nur versichern, daß Sie mit ihrem Ideal die besten und schönsten Momente ihres Lebens verpassen oder verpaßt haben. Wenn Sie das – hochgelobte – Familienleben nur in der Perspektive des abendlich heimkehrenden Vaters und Wochenenderziehers kennengelernt haben, so kann ich nur für meinen Teil festhalten, daß die Teilung der familiären Pflichten und Freuden mich den Verlust von Karriere oder von Verfügung über Vorgesetzte, Wähler oder Leser nicht einen Augenblick missen läßt.

Die Gesetzgeber wären besser beraten, sich ein gesetzliches Konzept für eine Förderung der arbeitsteiligen Haus- und Familienarbeit auszudenken, als etwas unter der Etikette von Familienförderungspolitik zu verkaufen, was in Wahrheit eine Gefährdung des Familienlebens darstellt.

Robert Garcia

aus: LW 19.3.88

ren sich auf den öffentlichen Bereich (politische Rechte, Bildung und Arbeit, Geschäftsfähigkeit etc.) und tendieren zu einer einseitigen Angleichung der Frauen an die soziale Rolle der Männer. Sie lassen die Privatsphäre außer Acht und die dort herrschende Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen wird nicht angetastet: "Wenn Frauen berufstätig werden, stehen sie bald vor dem Problem, daß der öffentlich beruflichen Sozialisation der Frau keine analoge familiäre Sozialisation des Mannes zum Hausmann entspricht, die ihn zum Partner einer Berufstätigen ausbildete. ...Der Schein formaler Angleichung der Berufsbiographien von Frauen und Männern täuscht über jene grundlegende Differenz hinweg." (3)

Die Doppelrolle als Lohnarbeitskraft und als private, unentgeltliche Reproduktionsarbeiterin macht die Frau zur Grenzgängerin zwischen zwei Bereichen, die sowohl zeitökonomisch als auch psychisch unterschiedliche bis gegensätzliche Anforderungen stellen und, zusätzlich zur meistens rein additiv gemeinten Doppelbelastung, verlangt sie von jeder Frau die individuelle Leistung subjektiv eine Balance zwischen beiden zu schaffen. "Treten Frauen in Beruf und politischer Öffentlichkeit in den Geltungsbereich universalisierter Leistungsnormen, geraten sie unter den Druck, die Wertorientierungen der Privatsphäre, die sie in ihrer sozialen Geschlechtsidentität gleichsam verkörpern,

selbst hinten zu stellen oder zu instrumentalisieren. Dem Dilemma der Selbstwertschätzung als Frau, der Krise der weiblichen Identität, die daraus entstehen, können Frauen nach dem Muster der 'Identifikation mit dem Aggressor', der Identifikation mit den Ansprüchen des Stärkeren zu entgehen suchen oder durch eine bewußte Hinwendung zu jenen als weiblich oder mütterlich apostrophierten Wertorientierungen. Damit wäre der Polarisierung weiter Vorschub geleistet. Die persönliche Balance zwischen den gesellschaftlich polarisierten Orientierungen kann nur im reflektierten Bewußtsein um den sozialen Preis und den persönlichen Gewinn des individuellen Arrangements gelingen, in einem Bewußtsein, das die Polarisierung der Orientierung als gesellschaftliche erkennt, die individuell nie vollständig aufgehoben, sondern stets nur prekär kombiniert werden kann." (4) Auf dem Hintergrund dieser mühevollen und prekären Gratwanderung wird vielleicht verständlich, weshalb bei den Frauen selbst der Pendel malin die eine Richtung – Stichwort "neue Mütterlichkeit" –, mal in die andere Richtung – abstrakte Verallgemeinerung der Norm Berufstätigkeit – schlägt.

Daß aus dieser Doppelorientierung der Frauen, die man ja durchaus als Bereicherung werten könnte, eine Doppelbelastung geworden ist, hat mit den Defiziten der Männer zu tun, mit deren einseitiger Sozialisation und Orientierung auf den öf-

fentlichen Bereich und dessen Verhaltensanforderungen. Die Reaktionen der Männer auf die Herausforderungen der Frauenbewegung, die von Umdenken (siehe oben erwähneter Leserbrief) über Stumpfstellen (Mehrheit der Männer?) bis zu roll-back-Strategien (z.B. Erziehungszulage) reichen, können als Formen des Umgangs mit dem Wiederauftauchen verdrängter Anteile interpretiert werden. "Frauen als historische Neulinge auf dem Arbeitsmarkt und als ursprünglich für die Privatsphäre zuständige, mit anderen Werthaltungen ausgestattete, erfahren und erliden vielfach noch den Verzicht und die Kosten, die die Anpassung an das Berufssystem erfordern. Sie haben persönlich und als soziale Gruppe den Vergleich mit den Möglichkeiten eines anderen Lebens, auch wenn diese Möglichkeiten in den Institutionen Ehe und Familie gefesselt sind. Für Männer ist dagegen der 'eindimensionale Mensch' /H. Marcuse/ als Berufstätiger seit Generationen Standard ihres sozialen Verhaltens, das an seine Kosten nur noch von außen erinnert werden kann. Die Ausgrenzung der zur Berufstätigkeit komplementären Leistungen und 'weiblichen' Fähigkeiten und deren Abwertung dienen der Absicherung und Rationalisierung instrumentellen Leistungsstrebens als dem Muster männlicher Sozialisation. Männer halten ihre Maßstäbe beruflich orientiert den Frauen vielleicht deshalb so unerbittlich entgegen, weil

diese als Neulinge im Berufssystem und als Verkörperung der Kontrasttugenden dem zum männlichen Wertesystem sie an die verdrängten Kosten, Leiden und Verbiegungen in der Anpassung erinnern könnten."(5)

Fazit: familienpolitische Maßnahmen müssen m.E. daran gemessen werden, ob sie die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter unangetastet lassen oder gar zementieren oder ob sie diese aufbrechen und Wegbereiter einer neuen, gerechteren Aufteilung sind, die die Frauen entlastet und die Männer bereichert.

d.s.

Anmerkungen:

(1) Spiegel-Gespräch mit Familienminister H. Geißler "Über seine Rolle als Mann und über seine Familienpolitik", Spiegel Nr. 42/84

(2) Christel Eckart, Es führt kein Weg zurück. Historische Veränderungen der Existenzsicherung von Frauen durch Ehe und Erwerbstätigkeit, in: Kommune Nr. 5/86, S. 25

(3) Christel Eckart, Verschlingt die Arbeit die Emanzipation? Von der Polarisierung der Geschlechtscharaktere zur Entwicklung der Arbeits-Monade, in: Widersprüche Nr. 23/87, S. 11ff

(4) ibidem, S. 13 (5) ibidem, S. 14

